



Amtsblatt der Stadt Vreden



| | | |
|--------------|--|----------------|
| 14. Jahrgang | Ausgegeben zu Vreden am 09. Februar 2024 | Nummer 01/2024 |
|--------------|--|----------------|

| Datum: | Inhalt: | Seite: |
|---------------|--|---------------|
| 02.01.2024 | Widerspruch gegen bestimmte Meldedatenübermittlungen | S. 2 |
| 13.12.2023 | Bezirksregierung Münster – Flurbereinigungsbehörde - Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte Flurbereinigung Berkelaue III | S. 3 |
| 07.02.2023 | Bekanntmachung 27. Sitzung des Rates der Stadt Vreden am Donnerstag, 15. Februar 2024 | S. 5 |

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Vreden, Burgstraße 14, 48691 Vreden

Vertrieb: Das Amtsblatt liegt beim Bürgerbüro des Rathauses der Stadt Vreden zur kostenlosen Mitnahme aus.

Zusätzlich können die Amtsblätter im Internet unter www.vreden.de kostenlos abgerufen werden.

Stadt Vreden Bekanntmachung



Widerspruch gegen bestimmte Meldedatenübermittlungen

Die Meldebehörde übermittelt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben Meldedaten an Behörden und an Dritte.

Einzelnen Datenübermittlungen kann der oder die Betroffene widersprechen. Hierbei handelt es sich um folgende Fälle:

- Datenweitergabe an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG),
- Datenweitergabe an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk zu Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG),
- Datenweitergabe aller volljährigen Einwohner an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG),
- Datenweitergabe an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Zusendung von Informationsmaterial an deutsche Staatsangehörige, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 36 Abs. 2 BMG und § 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz),
- Datenweitergabe an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, wenn der oder die Betroffene nicht derselben Religionsgesellschaft wie der Familienangehörige oder keiner Religionsgesellschaft angehört, soweit die Daten nicht für Zwecke des Steuererhebungsrechtes der jeweiligen Religionsgesellschaft benötigt werden (§ 42 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 2 BMG)

In den nachfolgenden Fällen darf eine Datenübermittlung nur mit Einwilligung der oder des Betroffenen erfolgen (§ 44 Abs. 3 Satz 2 BMG):

- zum Zwecke der Werbung
- zum Zwecke des Adresshandels

Der Widerspruch oder die Einwilligung ist schriftlich oder zur Niederschrift im Bürgerbüro der Stadt Vreden, Burgstraße 14, 48691 Vreden zu erklären. Die Erklärung gilt solange, bis sie gegenüber der Meldebehörde zurückgenommen wird.

Vreden, 02.01.2024
Der Bürgermeister

gez.
Dr. Tom Tenostendarp

**Bezirksregierung Münster
- Flurbereinigungsbehörde -**

48653 Coesfeld, 13.12.2023.
Leisweg 12
Tel. 0251/411-0

**Flurbereinigung Berkelaue III
Az. 4 13 03**

**Öffentliche Bekanntmachung
Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Mit Beschluss vom 12.05.2014 wurde das Flurbereinigungsverfahren Berkelaue III angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt. Dieser Beschluss wurde mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte nach § 14 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. 03. 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung, öffentlich bekannt gemacht. Für die mit dem 195. bis 209. Änderungsbeschluss zugezogenen Grundstücke wurde die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte ebenfalls bereits öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem 204. Änderungsbeschluss vom 12.10.2023 wurden die Grundstücke

| Gemeinde | Gemarkung | Flur | Flurstück |
|----------|-----------|------|-----------|
| Vreden | Vreden | 43 | 27 |
| Vreden | Vreden | 43 | 28 |
| Vreden | Vreden | 54 | 30 |
| Vreden | Vreden | 54 | 31 |
| Vreden | Vreden | 54 | 32 |

zum Flurbereinigungsverfahren Berkelaue III zugezogen und die Flurbereinigung für diese Grundstücke angeordnet (§ 8 FlurbG).

Eine öffentliche Bekanntmachung des vorgenannten Änderungsbeschlusses ist bisher nicht erfolgt. Die erforderliche Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für die mit dem Änderungsbeschluss zugezogenen Grundstücke wird hiermit nachgeholt.

Gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG werden die Beteiligten aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung an dem Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb einer Frist von **drei Monaten** nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieser Aufforderung bei der

Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, 48128 Münster

oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Leisweg 12, 48653 Coesfeld

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung. Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag

Andreas Grotendorst



Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

Dez. 33: <https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/33/index.html>



Vreden, 07. Februar 2024

Bekanntmachung

27. Sitzung des Rates der Stadt Vreden

am **Donnerstag, 15. Februar 2024, 18:00 Uhr,**

im **Großen Sitzungssaal des Rathauses, Burgstraße 14**

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 1. | Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Vreden vom 15. Dezember 2023 - Öffentlicher Teil - | |
| 2. | Einwohnerfragestunde | |
| 3. | Mitteilung über eingegangene Anträge der Fraktionen sowie über eingegangene Anregungen und Beschwerden | 1170/2023 |
| 4. | Antrag auf Umbesetzung in einem Ausschuss | 1188/2023 |
| 5. | Zukunft der Buslinie X80 "Baumwollexpress" | 1233/2024 |
| 6. | Fortführung des European Energy Award Prozesses | 1193/2023 |
| | | 1. Ergänzung |
| 7. | Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2024 | 1165/2023 |
| | | 2. Ergänzung |
| 8. | Information über die Außer- und Überpläne unter 50.000 € zum IV. Quartal 2023 | 1207/2024 |
| 9. | Entwicklung des Bierbaumgeländes | 1185/2023 |
| 10. | 8. Änderung des Flächennutzungsplanes zu den vorhabenbezogenen Bebauungsplänen Nr. 50 „Nahversorgungsstandort Bahnhofstraße/ Winterswyker Straße“ und Nr. 52 „Winterswyker Straße/ Ladestraße“ - Aufstellungsbeschluss - Abwägung der im Rahmen der Beteiligungen gem. §§ 3 und 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen - Feststellungsbeschluss | 1080/2023 |
| | | 1. Ergänzung |
| 11. | Anzeige- und Veröffentlichungspflichten des Hauptverwaltungsbeamten gem. § 8 KorruptionsbG NRW | 1209/2024 |
| 12. | Verschiedenes, Mitteilungen und Anfragen | |

II. Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|--|
| 13. | Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Vreden vom 15. Dezember 2023 - Nichtöffentlicher Teil - | |
|-----|---|--|

14. Vergabe der Erdsondenbohrungen im Zuge des Neubaus einer Mensa mit Fachräumen an der Sekundarschule an der Berkel der Stadt Vreden 1214/2024
15. Vergabe des Auftrags Lüftungstechnik im Zuge des Neubaus einer Mensa mit Fachräumen an der Sekundarschule an der Berkel der Stadt Vreden 1226/2024
16. Verschiedenes, Mitteilungen und Anfragen